

## Erklärung zum Kinderschutz

### 1. Erweitertes Führungszeugnis:

Alle Personen, welche bei Montelino mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben dem Vorstand (vertreten durch die Geschäftsführung) ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorzulegen. Die Geschäftsführung protokolliert dies. Beide Seiten achten darauf, dass regelmäßig alle 3 Jahre erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist. Weiterhin muss nach Aufforderung durch den Vorstand (vertreten durch die Geschäftsführung) innerhalb von vier Wochen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate) vorgelegt werden. Bei der Geschäftsführung ist ein Schreiben zu erhalten, mit welchem ein erweitertes Führungszeugnis kostenfrei beantragt werden kann.

### 2. Ehrenkodex:

Alle Personen, welche mit Kindern und Jugendlichen bei Montelino arbeiten, haben den Ehrenkodex der Stadt Potsdam unterzeichnet.

### 3. Kinderschutzbeauftragter:

Das pädagogische Team vom Kinder- und Jugendcircus Montelino benennt in Abstimmung mit dem Vorstand einen Kinderschutzbeauftragten. Dieser hat die Aufgabe, das Team für alle Aspekte des Schutzes von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren, relevante Kinderschutzfragen zu thematisieren und Maßnahmen zum Kinderschutz bei Montelino zu evaluieren. Der Kinderschutzbeauftragte erstattet dem Vorstand einmal jährlich einen Bericht über seine Arbeit. Im Gesamtteam wird mindestens einmal im Jahr über den Kinderschutz bei Montelino gesprochen (z.B. Berichte von Fortbildungen). Der Kinderschutzbeauftragte ab dem Schuljahr 2018/19 ist Luise Milsch.

### 4. Feedback und Beteiligungsmöglichkeiten:

Wir bieten den Kindern und Jugendlichen unterschiedliche Formate, um sich mit Wünschen, Fragen, Sorgen und Ängsten an uns wenden zu können, und informieren die Kinder und Jugendlichen über diese Beteiligungsmöglichkeiten.

Am Ende einer jeden Trainingseinheit sind die Kinder und Jugendlichen aufgefordert, mit einem Daumenzeichen ihre Befindlichkeit in Bezug auf das Training mitzuteilen. Zum Abschluss des Zirkusjahres gibt es ein Feedback-Gespräch in den einzelnen Trainingsgruppen, welches von einem Trainer geführt wird, der die Gruppe nicht geleitet hat. So soll auch zurückhaltenden Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit zur Meinungsäußerung geboten werden. Zusätzlich werden allen Eltern die Kontaktdaten der jeweiligen Gruppentrainer zum Schuljahresbeginn bekanntgegeben, so dass diese für ein Gespräch persönlich erreichbar sind. Jeder Pädagoge ist verpflichtet, sich um ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Kindern und Jugendlichen zu bemühen. Nach dem Prinzip, „Störungen haben Vorrang“ verpflichten wir uns, Gespräche, auch von Kindern aus anderen Gruppen anzunehmen.

Wir streben an, 1-2 Trainings-Hospitationen im laufenden Schuljahr durch einen Montelino Trainer zu ermöglichen.

### 5. Briefkasten:

In der Turnhalle bieten wir die Möglichkeit anonym Beschwerden in einen Briefkasten zu werfen. Zettel, Stift und Briefkasten liegen für die Kinder bereit. Der Briefkasten wird einmal in der Woche von zwei Pädagogen geleert. Die Briefe werden von den beiden Pädagogen mit einem Datum versehen, gelesen und archiviert. Anschließend entscheiden die beiden Personen gemeinsam, wie mit der Beschwerde umzugehen ist, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen und wer dafür verantwortlich ist.

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung ist der Vorstand unverzüglich zu informieren. Für den Vorstand sind die archivierten Briefe einsehbar.

*„In diesem Briefkasten könnt Ihr alles loswerden das Ihr uns nicht persönlich sagen möchtet. Ihr braucht Eure Namen nicht mit aufzuschreiben. Wenn Ihr allerdings etwas mitteilen möchtet, das sich an Eurem Training verändern soll, wäre es gut, wenn Ihr Euren Trainingstag und vielleicht auch Eure Gruppe dazu schreibt. Dann können wir das besser zuordnen. Der Briefkasten wird einmal in der Woche von zwei Trainer\*innen geleert. Sie lesen Eure Anmerkungen und leiten sie weiter. Für alles, das Ihr uns im Gespräch sagen wollt, bleibt natürlich im und ums Training weiter Raum und Zeit.“*

## **6. Umkleiden:**

Aufgrund der gegebenen Turnhallensituation ziehen sich Trainer und Kinder gemeinsam in den Umkleideräumen um. Die Trainer achten darauf, beim Umziehen nicht mit einem Kind alleine in einem Umkleideraum zu sein.

## **7. Trainingskleidung**

Die Trainingsbekleidung bedeckt blickdicht und vollkommen alle sekundären und primäre Geschlechtsmerkmale aller Geschlechter auch in der Bewegung. Im Falle eines Unwohlfühlers eines\*r Trainer\*in wird zuerst eine dritte Person (aus dem jeweiligen Tagesteam\*) angesprochen. In keinem Fall wird das betreffende Kind direkt von der Person angesprochen, die sich durch die Kleiderwahl des Kindes unwohl fühlt.

Wir gehen davon aus, dass es Teil jeder Trainingsgruppe ist, ein Vertrauensverhältnis zwischen den Trainierenden zu fördern, indem es selbstverständlich möglich ist mit einander ins Gespräch zu gehen, wenn sich eine Person unwohl fühlt. Falls es dennoch zu Konflikten kommt, werden diese mit ins Tagesteam genommen.

Alle Trainer\*innen haben die Aufgabe, die Einhaltung dieser Regeln gemeinsam sicherzustellen.

## **8. Hilfestellung:**

Beim Erlernen von Zirkustechniken ist es nötig, sich gegenseitig Hilfestellung zu geben. Das erfordert in der Regel Körperkontakt mit anderen Kindern oder Jugendlichen bzw. den Trainern. Darüber sprechen die Trainer mit den Kindern und Jugendlichen. Grundsätzlich werden Berührungen angekündigt. Die Kinder und Jugendlichen haben so die Möglichkeit, eine Hilfestellung/Übung abzulehnen, wenn ihnen die Übung selbst oder der damit verbundene Körperkontakt unangenehm ist. Sollte es versehentlich zu einer unsittlichen Berührung kommen, entschuldigt sich der Trainer bei dem betreffenden Kind/Jugendlichen, vermerkt das Geschehen in seinen Unterlagen und kommuniziert es in der anschließenden Teamrunde.

## **9. Fotos und Videos:**

Das Fotografieren und Aufzeichnen von Videos während des Trainings und der Aufführungen ist den Pädagogen, dem Vorstand oder einer vom Vorstand oder einem Pädagogen ausdrücklich beauftragten Person, für eine interne Verwendung zur Organisation des Trainingsbetriebes und zur Darstellung des Projekts in der Öffentlichkeit erlaubt, wenn kein ausdrückliches Verbot der Eltern vorliegt. Eltern dürfen nach vorheriger Absprache mit den Trainern ausschließlich Aufnahmen von ihren eigenen Kindern machen. Die Trainer sind dafür verantwortlich Erwachsene in der Halle anzusprechen, wenn diese fotografieren oder filmen.

## **10. Fahrten und Camps:**

Bei Fahrten mit Übernachtung achten wir darauf, dass die Betreuung nach Möglichkeit durch 2 Trainer/Begleiter gewährleistet wird. Im Falle von gemischt geschlechtlichen Teilnehmergruppen versuchen wir die Begleitung durch einen männlichen als auch einen weiblichen Trainer abzusichern. Betreuungspersonen übernachten nicht alleine mit einem Kind oder einem Jugendlichen und duschen nicht mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam. Wir informieren die Eltern über den Ablauf einer Fahrt, also auch über die Organisation der Übernachtung z.B., wenn alle Teilnehmer in

einem Raum schlafen.

### **11. Zelttraining**

Während der Zelttrainingszeiten vermitteln die Trainer vor Ort den Kindern klare Regeln, wo diese sich während des Trainings und in den Pausen aufhalten.

Bevor die Trainierenden das Zelt verlassen, um z.B. zur Toilette zu gehen, melden sie sich beim Trainer ab.

Unbekannte Personen, die im Zelt erscheinen, werden durch Nachfrage des Trainers den trainierenden Kindern und Jugendlichen zugeordnet bzw. bei Nichtzugehörigkeit gebeten, das Zelt zu verlassen.

Da während der Zelttrainingszeiten ein Trainer allein mit seiner Gruppe am Platz ist, bemüht sich der Trainer im Vorfeld für das entsprechende Zelttraining um eine zweite Begleitperson, bspw. ein Elternteil.